

Hygienekonzept

52. Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen vom 03. September bis 05. September 2021 in Salzgitter

I. Organisation & Geltungsbereich

Der Veranstalter [Deutsche Ruderjugend (DRJ)] und der Ausrichter [Ruderclub am Salzgittersee e. V.] veranstalten vom 03. September 2021 bis 05. September 2021 den 52. Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen 2021 (nachfolgend „BW“ oder „Veranstaltung“ genannt) am Salzgittersee.

Um allen Sportler*innen und Beteiligten den bestmöglichen Schutz vor, während und nach der Veranstaltung zu gewähren, ist das Hygienekonzept für alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, strikt einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass während der gesamten Veranstaltung die AHA-Regeln einzuhalten sind.

Es wird eine E-Mail-Adresse eingerichtet, an der sämtliche Informationen sowie auch Anfragen zum Thema Corona, Hygienekonzept etc. vor, während und nach der Veranstaltung zusammenlaufen. Diese E-Mailadresse lautet: corona@rc-am-salzgittersee.de

1. Personenbezogen

Durch den Veranstalter werden Akkreditierungen inklusive eines Armbands ausgegeben, die den Personen als Zutrittsberechtigung zum Veranstaltungsgelände dienen. Die Akkreditierungen sind personalisiert und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Akkreditierungen sind immer sichtbar zu tragen, mit Ausnahme direkter Sportausübung. Folgende Personengruppen können sich grundsätzlich durch den Veranstalter akkreditieren lassen (nachfolgend „BW-Teilnehmende“ genannt):

- Sportler*innen, die für den BW gemeldet sind
- Trainer*innen und Betreuer*innen dieser Sportler*innen
- Landesjugendleitungen (LJL)
- Wettkampfrichter*innen
- Mitglieder des Organisationsteams (inkl. Helfer*innen)
- Regattaleitung
- Rettungskräfte
- Presse
- Vertreter*innen des Landesruderverbands Niedersachsen (LRVN)
- Vertreter*innen des Deutschen Ruderverbands (DRV) sowie
- Vertreter*innen der Deutschen Ruderjugend (DRJ).

Weitere Personen wie z.B. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

2. Räumlich

Das Veranstaltungsgelände umfasst:

- das Gelände des RC am Salzgittersee,
- das Gelände für den Allgemeinen Sportwettbewerb,
- die Bootslager,
- die gesamte Wasserfläche,
- den Startturm,
- das Seitenrichterhaus und
- die Startbrücke.

Zum Veranstaltungsgelände haben nur akkreditierte Personen Zutritt.

3. Zeitlich

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und sind ab dem Zeitpunkt der Anreise bis zur endgültigen Abreise, auch außerhalb der offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfzeiten, gültig und einzuhalten.

II. Allgemeine Bestimmungen für an der Veranstaltung teilnehmende Personen

1. Vor der Anreise:

Alle zu akkreditierenden BW-Teilnehmenden müssen frühestens 48 Stunden vor Anreise den Gesundheitsfragebogen ausfüllen und online übermitteln.

Dieser Fragebogen muss ebenfalls unterschrieben bei der Akkreditierung abgegeben werden.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss mindestens ein Erziehungsberechtigter den Fragebogen unterschreiben.

Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil des Hygienekonzeptes und dient der Risikobewertung und schnelleren Reaktion bei einer Covid19-Infektion.

Die jeweiligen Obleute (LJL) sind dafür verantwortlich die Fragebögen und die Einverständniserklärungen bei den BW-Teilnehmenden ihres Landes einzuholen und zur Akkreditierung am Tag der Anreise im Akkreditierungsbüro vorzulegen.

Bei der Anreise muss des Weiteren ein negativer Schnelltest einer offiziellen Teststelle vorliegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf. Für Genesene und geimpfte Personen nach § 5 der CoronaSchVO gilt KEINE Sonderregelung. Das Testergebnis soll nach Möglichkeit vorab an akkreditierung@rc-am-salzgittersee.de geschickt werden (**Achtung: Testergebnis darf nicht passwortgeschützt sein!**).

2. Ausschluss von der Teilnahme:

- a. BW-Teilnehmende, bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sie dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben. Der Regattaarzt ist unverzüglich zu konsultieren und seinen Anweisungen Folge zu leisten.

Außerdem ist umgehend der Covid-Beauftragte der Veranstaltung unter [[Telefonnummer wird nachgereicht](#)] zu informieren.

- b. Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19- Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage.
 - c. Gleiches gilt für BW-Teilnehmende, die innerhalb der letzten 10 Tage vor Anreise in einem Hochinzidenzgebiet oder 14 Tage vor Anreise in einem Virusvariantengebiet waren. [Hier finden Sie die Übersicht aller Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete.](#)
3. Falls bei einem BW-Teilnehmenden, Covid19-Symptome oder eine Erkrankung während oder bis zu 14 Tage nach der Regatta auftreten, muss der Obmann (LJL) den Covid-Beauftragten [corona@rc-am-salzgittersee.de : [Telefon wird nachgereicht](#)] informieren.
4. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder bis zu 14 Tagen nach der Regatta informiert der Veranstalter die Landesjugendleitungen. Der jeweilige Obmann bleibt der zentrale Kontakt aller teilnehmenden Vereine für den Veranstalter.
5. Häufigste Symptome im Zusammenhang mit Covid19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Schwere Symptome sind Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust.
6. Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (MNS) ist während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes, außerhalb der Ruderboote, verpflichtend. Ausnahme ist die direkte Ausübung des Allgemeinen Sportwettbewerbs.
7. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht für die Zeit, wo sich die Athlet*innen auf Ihren Sportgeräten befinden. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
8. Folgende Regeln sind für die persönliche Hygiene einzuhalten:
 - a. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
 - b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch („Niesetikette“)
 - c. Hände vom Gesicht fernhaltenHändedesinfektionsmittel werden vom Veranstalter bereitgestellt.
9. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können BW Teilnehmende oder die jeweilige Landesruderyugend von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Meldegeld zur Veranstaltung wird nicht zurückerstattet.
10. Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu sanitären Einrichtungen, zum Wiegeraum der Sportler*innen und der Notausgänge - offengehalten.
11. Allgemeine Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, insbesondere sanitäre Anlagen.
12. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller BW-Teilnehmenden mit An- und Abreisedatum und -uhrzeit zu erfassen (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer). Die An- und Abreisezeiten der Landesruderyugenden (Sportler, Trainer, Betreuer) werden gesammelt erfasst. Bei Anreisen mit mehreren Fahrzeugen gilt die erste Ankunftszeit und die letzte Abreisezeit für alle Teilnehmer der Landesruderyugend. Diese sind für einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung

der DSGVO zu vernichten. Den BW-Teilnehmenden wird zudem dringend empfohlen die Corona-Warn-App auf ihrem Smartphone zu installieren und zu aktivieren.

III. Bereiche mit besonderem Infektionsschutz

1. Akkreditierung:

- a. Die Meldung der Sportler*innen zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal.
- b. Alle Sportler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen werden zudem durch die Obleute (LJL) an das DRJ-Jugendsekretariat gemeldet (bei Meldeschluss).
- c. Zur Akkreditierung muss der unterschriebene Gesundheitsfragebogen und ein offizieller negativer Test vorliegen.
- d. Alle aufgelisteten Personen, die die Anforderungen unter c. erfüllen, erhalten eine Akkreditierung und ein Armband. Diese sind während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und sind nicht übertragbar.
- e. Alle anderen BW-Teilnehmenden werden ebenfalls in einer Liste dokumentiert und ebenso akkreditiert.
- f. Personen ohne Akkreditierung und Armband werden vom Veranstaltungsgelände verwiesen.
- g. Bei Verlust des Arbands/der Akkreditierung wenden sich die BW-Teilnehmenden über die Landesjugendleitung an das Akkreditierungsbüro.
- h. Zur Einhaltung der Mindestabstände sind Bodenmarkierungen installiert.

2. Regattabüro

- a. Zur Reduzierung von persönlichen Kontakten kann das Regattabüro während der Öffnungszeiten jederzeit per E-Mail erreicht werden. Hierzu werden auf der Homepage <https://www.rudern.de/ruderjugend/bundeswettbewerb> entsprechende Kontaktdetails zur Verfügung gestellt.
- b. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute (LJL) sowie Vertreter*innen des LRVN oder DRV/DRJ mit entsprechender Akkreditierung.
- c. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Regattabüros mit dem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- d. Sportler*innen/Trainer*innen/Betreuer*innen dürfen nur nach Aufforderung durch das Organisationsteam sowie in Begleitung eines Mitgliedes des Organisationsteams das Regattabüro betreten. Sobald das Anliegen besprochen wurde, haben die Sportler*innen/Trainer*innen/Betreuer*innen das Regattabüro unverzüglich zu verlassen.

3. Bootslagerung

- a. Auf dem Sattelplatz sind insbesondere die Abstandsregeln und der obligatorische MNS anzuwenden.
- b. Allen Vereinen werden Bootslagerplätze und Aufenthaltsbereiche zugewiesen.

4. Training:

Zur Verringerung unnötiger Kontakte und Ansammlung von Menschenmengen melden die Ruderjugenden ihre erwartete Ankunftszeit und die Anzahl der Boote, die am Freitag trainieren möchten.

5. Startlisten / Rennergebnisse

- a. Zur Kontaktvermeidung werden keine Kopien von Startlisten bzw. Rennergebnissen herausgegeben. Diese Dokumente werden schnellstmöglich im Internet veröffentlicht und den LJL zudem per Mail zugeschickt.

6. Wiegen der Athlet*innen
 - a. Das Wiegepersonal trägt MNS.
 - b. Für den Wiegevorgang darf nur eine Bootsbesatzung den Wiegebereich betreten.
 - c. Spezielle Wartepunkte sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - d. Der Schreibtisch des Wiegepersonals sowie die Waage und genutzte Gegenstände werden zu Beginn jeder Schicht gereinigt und desinfiziert.
 - e. Im Wiegebereich besteht ein Einbahnstraßensystem.
 - f. Alle betroffenen Sportler*innen werden für die Regatta nur einmal verwogen.

7. Sanitäre Einrichtungen
 - a. Der Aufenthalt in den Sanitarräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich.
 - b. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - c. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

8. Wegesystem
 - a. Es gibt gekennzeichnete Zugänge zum Veranstaltungsgelände. Diese sind der Anlage zu entnehmen.
 - b. An diesen Zugängen ist nur akkreditierten Personen mit Armband der Zugang gestattet.
 - c. Das Veranstaltungsgelände kann nur über den Ausgang hinter dem Bootshaus verlassen werden.
 - d. Alle anderen Zugänge zum Veranstaltungsgelände sind geschlossen.
 - e. Das Prinzip der Wegeführung ist ein Einbahnstraßensystem zur Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen.
 - f. Die Einhaltung der Wegeführung ist für alle Personen verpflichtend.

9. Bootsstege
 - a. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist begrenzt, um die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - b. An- bzw. Ablegestege sind gekennzeichnet. Die Fahrordnung ist zwingend einzuhalten.
 - c. Die Stegwettkampfrichter*innen (Kontrollkommission) sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln.
 - d. Die zugehörigen Skulls sind inkl. Boot nach dem Anlegen unverzüglich zu entfernen.

10. Allgemeiner Sportwettbewerb (ASW)
 - a. Insbesondere die Abstandsregeln und der obligatorische MNS sind auf dem ASW-Gelände Pflicht.
 - b. Der MNS darf zu Beginn der Übung abgenommen werden und muss im Anschluss wieder aufgesetzt werden (Mindestabstand 2 m).
 - c. Nach jeder Durchführung sind die genutzten Gegenstände durch das Orga-Team zu desinfizieren.
 - d. Die Wettkampfrichter*innen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln.
 - e. Die Mannschaften werden während ihres sportlichen Einsatzes in Kleingruppen auf die verschiedenen Übungsstationen verteilt.

11. Mund- und Nasenschutz (nur medizinischer MNS zulässig)
 - a. Jeder BW-Teilnehmende hat seinen/ihren persönlichen MNS selbst mitzubringen.
 - b. Der MNS darf von Sportlern*innen erst nach Ablegen des Bootes abgesetzt werden.
12. Schiedsrichterboote
 - a. Das Tragen eines MNS ist für den/die jeweilige*n Bootsführer*in verpflichtend.
 - b. Grundsätzlich gilt das Tragen eines MNS auch für die Wettkampfrichter*innen. Sie können den MNS während eines Rennens entfernen, um die Kommunikation und Hörbarkeit zu verbessern.
 - c. Der Transport zusätzlicher Personen auf dem Schiedsrichterboot ist verboten.
Sonderregelung: Bergung von Personen.
 - d. Der/die Bootsführer*in ist für die Desinfektion des Lenkrads und des Gas-Schalthebels nach seiner/ihrer Schicht verantwortlich.
 - e. Der/die Wettkampfrichter*in ist verantwortlich, nach seiner/ihrer Schicht benutzte Flaggen, Glocke und Megaphon zu desinfizieren.
13. Siegeszeremonien
 - a. Die Medaillenübergabe erfolgt berührungslos an die Landesjugendleitung.
 - b. Die Medaillen werden den Sportler*innen übergeben, welche sich diese selbst umhängen.
 - c. Zur Siegerehrung wird nur eine Person die Medaillen überreichen.
 - d. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht gestattet.
 - e. Das die Siegerehrung durchführende Vorstandsmitglied ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich. Seine/ihre Anweisungen sind verbindlich.
14. Start
 - a. Startbrücke
Die Starthelfer*innen auf der Startbrücke werden in Kleingruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes, nacheinander zum Start gefahren.
MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Start.
Auf der Startbrücke mit entsprechendem Mindestabstand ist kein MNS nötig.
 - b. Starter*in:
MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Starterturm.
Auf dem Starterturm ist kein MNS nötig.
Alle Kontaktflächen werden nach der jeweiligen Schicht desinfiziert.
 - c. Seitenrichter*in:
Der/die Seitenrichter*in muss sich an die Abstandsregelungen halten, hier ist kein MNS nötig.
 - d. Sollte ein/e Vorstarter*in benötigt werden erfolgt dies vom Motorboot.
15. Ziel
 - a. Alle Personen im Ziel müssen permanent einen MNS tragen.
 - b. Zur besseren Verständlichkeit darf beim Zieleinlauf der MNS kurzfristig abgelegt werden.
 - c. Eine permanente Durchlüftung des Zielraumes ist sicherzustellen.
 - d. Alle Eingabegeräte sind nach der jeweiligen Schicht zu desinfizieren.
13. Zuschauer*innen

- a. Zuschauer*innen haben während der gesamten Veranstaltung keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
14. Übernachtungen
- a. Jede Landesjugendleitung ist für die eigenständige Unterbringung verantwortlich.
 - b. Die Durchmischung von Landesruderjugenden ist untersagt.
15. Regattasprecher*innen
- a. Die Sprecherkabine ist regelmäßig zu lüften, zudem sind nach jeder Schicht alle Kontaktflächen zu desinfizieren.
 - b. Die Sprecher*innen nutzen jeweils ein eigenes Mikrofon.
 - c. Zur besseren Verständigung darf der MNS während der Moderation abgesetzt werden.

Der Veranstalter und der Ausrichter bemühen sich nach Kräften für die Veranstaltung möglichst gute und sichere Bedingungen zu schaffen. Diese Vorschriften können das Infektionsrisiko nur minimieren, wenn die genannten Bestimmungen konsequent eingehalten werden.

Ausrichter und Veranstalter können für eine mögliche Infektion, allgemeine Gesundheitsrisiken sowie etwaige Folgen nicht haftbar gemacht werden.